

Vorlage-Nr. 14/1219

öffentlich

Datum: 06.05.2016
Dienststelle: Fachbereich 03
Bearbeitung: Frau Bayer/Herr Reitz

Landschaftsausschuss 24.05.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung"

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung in der weiterentwickelten Form im zweijährigen Rhythmus auszurichten.

Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 findet der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark statt. Im Jahr 2018 wird die Regionalisierungskampagne umgesetzt. Im Jahr 2019 wird der „Tag der Begegnung“ auf dem CHIO-Gelände in Aachen ausgerichtet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | | | |
|---|---|-----------------------------------|---------------|
| Produktgruppe: | 047 | | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ca. 110.000 € | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan | ca. 400.000 € |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | |

Zusammenfassung:

Als Grundkonzeption wird vorgeschlagen, das zentrale Format der Großveranstaltung des „Tags der Begegnung“ künftig im zweijährigen Rhythmus umzusetzen. Inhaltlich wird die Veranstaltung im Sinne der Inklusion weiterentwickelt. Durch neue Formate und Ansätze sollen insbesondere mehr Personen für die Veranstaltung gewonnen werden, die noch nicht mit dem Thema Behinderung vertraut sind. Zudem soll noch stärker „Begegnung“ zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auf der Veranstaltung befördert werden, etwa durch vielfältige Mitmach-Angebote und einen noch stärkeren Fokus auf Barrierefreiheit. Gleichzeitig soll die Sichtbarkeit der Regionen beim „Tag der Begegnung“ erhöht werden. Wie umfassende Recherchen zeigen, sind nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet, um den „Tag der Begegnung“ in seiner angestrebten Form zu realisieren.

Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung wird eine Regionalisierungskampagne umgesetzt. Auf diese Weise soll die Idee des „Tags der Begegnung“ stärker rheinlandweit sichtbar werden, beispielsweise durch das Anknüpfen an Veranstaltungen Dritter, die bisher nicht oder nur beschränkt inklusiv sind (z.B. Brauchtums-veranstaltungen wie Schützenfeste, große Sportereignisse oder kulturelle Angebote). Hierdurch bieten sich besondere Chancen zur Umsetzung des Ziels, Inklusion erlebbar zu machen. Parallel erfolgt eine stärkere Sichtbarmachung sämtlicher Aktivitäten des LVR zum Thema Inklusion, unter anderem mittels eines Inklusions-Labels. Geplant ist auch ein mobiles Aktionsformat, um das Thema Inklusion vor Ort erlebbar zu machen (Arbeitstitel „InkluMobil“). Zudem soll die Präsenz des Mitmänn als LVR-Inklusionsbotschafter im Rheinland gestärkt werden.

Durch den Wechsel zwischen der zentralen Veranstaltung „Tag der Begegnung“ und der Regionalisierungskampagne wird die starke Signalwirkung des „Tags der Begegnung“ als Großevent beibehalten; zugleich wird die Leitidee der Inklusion rheinlandweit noch stärker in die Mitte der Gesellschaft getragen.

Die Umsetzung startet 2017 mit dem „Tag der Begegnung“ als modifizierte Großveranstaltung am 20.05.2017 im Kölner Rheinpark. 2018 soll die Regionalisierungskampagne starten. 2019 soll der „Tag der Begegnung“ im CHIO-Gelände in Aachen ausgerichtet werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1219:

1. Geschichte

Der „Tag der Begegnung“ wurde 1998 vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) ins Leben gerufen – als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Damit reagierte der LVR 1998 auf ein Gerichtsurteil des OLG Köln, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot, weil sich Nachbarn gestört fühlten.

Seither wurde die Veranstaltung „im laufenden Prozess“ hinsichtlich Organisation und Kommunikation weiterentwickelt. In diesem Kontext kam es auch zu mehreren Standortwechseln vom langjährigen Veranstaltungsort Xanten (2002-2009, 2011-2012) nach Essen (2010) und schließlich nach Köln, wo der „Tag der Begegnung“ erstmals 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des LVR sowie 2014 und 2015 ausgerichtet wurde.

2. Auftrag und Vorgehensweise

Im Juni 2015 beauftragte der Ältestenrat die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ unter Einbeziehung der Betroffenen im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln. Zudem soll die Veranstaltung (oder alternative Formate) auch in Kommunen stattfinden, die rheinlandweite Sichtbarkeit des LVR steigern und ein partnerschaftliches Miteinander mit den Mitgliedskörperschaften unterstützen. In der Sitzung des Ältestenrats vom 09.03.2016 erfolgte eine erste Befassung mit der Thematik.

Im Rahmen der Konkretisierung erfolgte ein vertiefender Austausch, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des NRW-Landesbehindertenrats und der LVR-Schwerbehindertenvertretung sowie mit Ausstellern und Beteiligten des „Tags der Begegnung“. Am 29.04.2016 hat der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte die Ansätze zur Weiterentwicklung des „Tags der Begegnung“ beraten, mit folgendem Ergebnis: Auf das Format der Großveranstaltung solle aufgrund der wichtigen Signalwirkung nicht verzichtet werden, es solle aber zugunsten der Regionalisierung nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Die Regionalisierung biete die Chance, die Idee des „Tags der Begegnung“ noch stärker in die Fläche zu tragen. 2017 solle die Veranstaltung in Köln im Rheinpark stattfinden.

3. Weiterentwicklung der zentralen Veranstaltung „Tag der Begegnung“

Im Hinblick auf den Charakter des „Tags der Begegnung“ als Großveranstaltung und mit dem Ziel eines guten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses wurde bislang eine Zahl von 25.000 bis 50.000 Besucherinnen und Besuchern zugrunde gelegt. Hieran sollte grundsätzlich festgehalten werden. Gleichzeitig wird ausdrücklich kein schlichtes „höher, schneller, weiter“ des Großveranstaltungsformats angestrebt – sondern vielmehr eine qualitative Weiterentwicklung des inklusiven Ansatzes.

3.1. Zuspitzung der Botschaft „Inklusion“

Anknüpfend an den Anlass des Protests gegen das Gerichtsurteil von 1998 stand in den Anfangsjahren beim „Tag der Begegnung“ die Forderung der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Fokus. Zugleich wurde das Ziel verfolgt, Menschen mit Behinderung im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe zu ermutigen und zu zeigen, welche Stärken sie haben. Im Zuge der Weiterentwicklung verschiebt sich die Botschaft. Wesentliches Ziel ist es heute, anschaulich und konkret zu zeigen, dass Inklusion funktioniert, Vorteile für alle bringt und auch einfach Spaß macht (vgl. Anlage 2).

Der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte bewertete in der o.g. Sitzung die der Weiterentwicklung zugrundegelegten Ziele und Botschaften grundsätzlich als zeitgemäß und treffend. Denkbar sei es, den Tag noch stärker „gesellschaftspolitisch“ aufzuladen, um auf dringende Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung hinzuweisen.

Von einigen Personen wird das Fest teilweise noch stark als „Veranstaltung der Szene“ erlebt. Vor dem Hintergrund der Botschaft der Inklusion und dem Anspruch „Familienfest“ sollte entsprechend künftig eine noch stärkere Mischung von Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Behinderung angestrebt werden. Jenseits dessen, dass „Begegnung“ im Sinne eines Austauschs von Menschen mit Behinderung untereinander von unverzichtbarem Wert ist, sollte der Gedanke der „Begegnung“ im Sinne der Interaktion von Menschen mit und ohne Behinderung noch stärker unterstützt werden.

Angeregt wurde zudem, bei dem „Tag der Begegnung“ noch stärker aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen. So wäre es beispielsweise möglich, das Thema „Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzugreifen.

3.2. Ausgestaltung im Sinne der Inklusion

Die Ausgestaltung des „Tags der Begegnung“ soll konsequent dem Leitgedanken der Inklusion folgen – von der Programmplanung über die Akteure, das Sicherstellen einer Themenvielfalt, der Auswahl des Veranstaltungsorts bis zur Kommunikation.

Gleichmäßige Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Behinderung

Um die Zielgruppe „Breite Öffentlichkeit“ und insbesondere Menschen zu erreichen, die noch keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Thema „Behinderung“ hatten, muss der „Tag der Begegnung“ weiterhin ein hoch attraktives und vielfältiges Angebot „für alle“ bereithalten. Dies bezieht sich sowohl auf die Highlights der Hauptbühne als auch auf das Rahmenprogramm und die Ausstellungsflächen. Bezogen auf die Hauptbühne bedeutet das: Es müssen aktuell in der breiten (regionalen) Öffentlichkeit beliebte „Zugpferde“ als Künstlerinnen und Künstler gewonnen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung in das Programm auf der Hauptbühne einzubinden sowie Highlights aus dem Behindertensport bei der Veranstaltung zu präsentieren. In der Fläche wären breitenwirksame Angebote wie ein „Streetfood Markt“ (ggf. auch in einer rheinischen Variante) denkbar.

Mehr „Begegnung“ der Besucherinnen und Besucher

Um noch stärker die „Begegnung“ zu unterstützen, sollte das Programm noch deutlicher von inklusiven Mitmach-Angeboten geprägt sein. Diese laden dazu ein, den Tag nicht nur in der Gruppe der Familie oder Freunde zu erleben, mit denen man gekommen ist, sondern auch dazu, auf andere Menschen zuzugehen und diesen zu begegnen.

Hierfür könnte beispielsweise eine Stempelkarte eingeführt werden, die Menschen mit und ohne Behinderung durch ausgewählte Mitmach-Angebote im Sinne eines inklusiven Parcours führt. Weiterhin sollten Rückzugsräume vorgesehen werden wie beispielsweise ein „Begegnungs-Café“, ein „Lesezelt“ oder ein „Yogabereich“ für Menschen mit und ohne Behinderung. So werden verstärkt Anreize geschaffen, dass Menschen mit und ohne Behinderung sich auch spontan austauschen und gemeinsam aktiv bzw. kreativ werden können oder sich gemeinsam ausruhen.

Mehr Barrierefreiheit für mehr Selbstbestimmung

Selbstbestimmtes Handeln für die Gäste mit Behinderung zu ermöglichen – von der Planung, über das Erleben des Tags bis zur Rückreise – ist ein weiteres Ziel für die Weiterentwicklung: Alle Gäste sollen selbst entscheiden können, welche Angebote sie auf dem Tag wie nutzen möchten und wie lange sie bleiben. Für die Veranstaltungsplanung bedeutet das, dass sich alle Menschen möglichst einfach über die Angebote auf dem „Tag der Begegnung“ informieren können (Stichwort „Barrierefreie Kommunikation“, zum Beispiel auf der Internetseite zum „Tag der Begegnung“), im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Wünsche individuell oder in der Gruppe anreisen können und dank eines weitgehend barrierefreien Geländes den Tag ohne zusätzliche Schwierigkeiten genießen können. Entsprechend sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein noch stärkerer Fokus auf die Barrierefreiheit des Geländes und seiner Zugangsmöglichkeiten gelegt werden. Denkbar wäre es, gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderung als „Barrierepolizei“ kurz vor der Veranstaltung das Gelände zu begehen, um gezielt Hindernisse und Verbesserungspotenziale zu finden und aufzugreifen. Bezogen auf Köln heißt Barrierefreiheit auch: Der Rheinpark könnte noch komprimierter genutzt werden, um die Wege auf dem Gelände gezielt zu verkürzen.

Partnerschaften und Aktionen über den Tag hinaus weiter ausbauen

Ziel ist es, starke Partner zu gewinnen, die Inklusion auch unterjährig in der Gesellschaft verankern. Beispiele für diese inklusiven Angebote von dem letzten „Tag der Begegnung“ sind etwa die Kooperation mit dem Fanprojekt des 1. FC Köln, das ein umfassendes Angebot für Menschen mit Behinderung bietet, oder die Präsentation der LVR-Aktion „Karneval für alle“.

3.3. Sichtbarkeit für die Regionen auf der Großveranstaltung

Die Darstellung der Gebietskörperschaften könnte beispielsweise über das kulinarische Angebot verwirklicht werden, etwa über lokale Spezialitäten aus den Gebietskörperschaften im Sinne einer kulinarischen Reise durch die Städte und Kommunen (analog zur LVR-Karte). Zudem könnten die Gewinner des angedachten LVR-Inklusionspreises auf dem „Tag der Begegnung“ sichtbar werden.

Auch die Regionalisierungskampagne soll gezielt mit der Großveranstaltung verzahnt werden. Hierdurch werden nicht nur Synergien genutzt – es entsteht eine in sich stimmige Gesamtkampagne für Inklusion. So könnten – ähnlich wie bei der „Tour der Begegnung“ – kleine „Kampagnen“ mit dezentralen Aktivitäten starten und im „Tag der Begegnung“ münden. Ein Beispiel hierfür ist der inklusive Bandcontest mit der Popgruppe „2TheUniverse“, dessen Gewinner beim „Tag der Begegnung“ 2015 auf der Hauptbühne prämiert wurden.

3.4. Standort

Eine Veranstaltung wie der „Tag der Begegnung“ braucht Kontinuität – sowohl hinsichtlich des Rhythmus als auch hinsichtlich des Standorts. Der „Tag der Begegnung“ ist gerade keine Veranstaltung, die der LVR als kompakte und „exklusive LVR-Show“ ausrichtet und unabhängig von Dritten an beliebigen Orten „platziert“. Die mit dem „Tag der Begegnung“ verbundene Logistik macht es unmöglich, die Veranstaltung im Sinne einer „Tour durch 26 Mitgliedskörperschaften“ auszurichten. Auch die Zahl grundsätzlich geeigneter Veranstaltungsorte schränkt eine mögliche „Tournée“ des „Tags der Begegnung“ deutlich ein (siehe Anlage 1).

So wurde hinsichtlich der Großveranstaltung ein umfassendes Bewertungsraster für die Standortwahl für den „Tag der Begegnung“ entwickelt. Hierbei wurden für die zu erwartenden bis zu 50.000 Besucherinnen und Besucher u.a. folgende Parameter zugrunde gelegt: umfassende Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit (z.B. „Schutzgebäude“), ein möglichst barrierefreies Gelände sowie die Ausrichtung an einem zentralen Ort (d.h. insbesondere viele Menschen im Umfeld, gute Erreichbarkeit mit ÖPNV/PKW, Chance auf Laufpublikum), um mit dem Großevent auch Menschen erreichen zu können, die bisher noch keine Berührungspunkte mit Inklusion hatten.

Das Ergebnis der Recherchen war, dass nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet sind, um den „Tag der Begegnung“ in seiner angestrebten Form umzusetzen, nämlich primär der Rheinpark in Köln, das CHIO-Gelände in Aachen sowie der Essener Gruga-Park.

Selbstverständlich wurde auch Xanten in diese Prüfung mit einbezogen. Der Standort Archäologische Park (APX) ist ein hervorragender Veranstaltungsort, bei dem sich vielfältige Besucherangebote in einzigartiger Art und Weise miteinander verbinden lassen. So sind zahlreiche kulturelle Angebote wie das Römermuseum oder das Amphitheater als Veranstaltungsstätte bereits vorhanden. Darüber hinaus gibt es viel Raum für zusätzliche Bühnen, Stände, Aktionsflächen etc. Nicht umsonst stellt der APX eines der kulturellen Aushängeschilder des LVR im Rheinland dar.

Allerdings hat sich das Format des „Tags der Begegnung“ in den letzten Jahren insbesondere hinsichtlich der Inhalte, der Größe und der Organisation kontinuierlich weiterentwickelt. Daher kommt der APX für eine Großveranstaltung entsprechend der angestrebten inhaltlichen Weiterentwicklung nicht in gleichem Maße in Betracht wie dies in Köln, Aachen oder Essen der Fall ist. Xanten soll aber künftig einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Regionalisierungskampagne einnehmen. Die passenden Formate sollen im intensiven Austausch mit der Politik vor Ort entwickelt werden.

Die umfassenden Recherchen und geführten Gespräche ergeben, dass der Kölner Rheinpark derzeit der am besten geeignete Standort für den „Tag der Begegnung“ als Europas größtes Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung ist. Der „Tag der Begegnung 2017“ soll deshalb in Köln ausgerichtet werden.

3.5. Schärfung des Titels des „Tags der Begegnung“

Der Titel des „Tags der Begegnung“ als „Europas größtes Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung“ hat sich mittlerweile zu einer Marke entwickelt und sollte beibehalten werden. Denkbar ist ein ergänzender Claim, etwa „Inklusion kommt an!“. Hiermit würde der Claim „Inklusion läuft!“ von der „Tour der Begegnung“ auf den „Tag der Begegnung“ übertragen. „Ankommen“ hat hierbei einen doppelten, positiv konnotierten Wortsinn: Zum einen würde verdeutlicht, dass man beim Thema Inklusion schon einen Schritt weiter ist. Die Inklusion ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Zum anderen stünde dieses Slogan dafür, dass Inklusion von den Bürgerinnen und Bürgern erwünscht ist, also bei diesen ankommt.

4. Aktionen für die Regionalisierungskampagne

Ergänzend zur aufmerksamkeitsstarken zweijährigen Signalveranstaltung trägt eine Regionalisierungskampagne die Idee der Inklusion in die Fläche und macht zugleich die Leistungen des LVR für die Menschen im Rheinland bekannter.

Die nachfolgend dargestellten Ideen zeigen beispielhaft auf, welche Aktivitäten denkbar sind. Im Zuge der Konkretisierung der Regionalisierungskampagne ist festzulegen, welche Maßnahmen priorisiert werden sollen. Denn: Es ist zu erwarten, dass der finanzielle Aufwand für den Regionalisierungsansatz mindestens genauso hoch ausfällt wie der einer zentralen Großveranstaltung, weil zahlreiche Einzelelemente umgesetzt werden, die jeweils individuell bezogen auf die jeweilige Zielsetzung und die regionalspezifischen Anforderung zugeschnitten werden müssen. Die nachfolgende Darstellung geht zunächst davon aus, dass für die Regionalisierungskampagne derselbe Budgetrahmen wie für die Großveranstaltung zur Verfügung steht.

4.1. Anknüpfen an bestehende Veranstaltungen oder Großereignisse in den Mitgliedskörperschaften

Unter den vielfältigen Möglichkeiten für regionale Formate bietet das Anknüpfen an bestehende Veranstaltungen und insbesondere Großereignisse, die nicht oder nur beschränkt inklusiv sind, besondere Chancen zur Umsetzung des Ziels, Inklusion anschaulich zu machen. Nach dem Leitsatz „dort hingehen, wo die Menschen sind“ werden ausgewählte Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften für Menschen mit und ohne Behinderung erlebbar gemacht und hierüber die Botschaft Inklusion gezielt platziert. Mit der Initiative „Karneval für alle“ in Kooperation mit dem Festkomitee des Kölner Karneval, in deren Rahmen u.a. die LVR-Tribüne auf dem Heumarkt ins Leben gerufen wurde, oder „Birlikte“ und „Arsch huh“ (Unterstützung des Bühnenprogramms mit Gebärdendolmetschen) wurden bereits positive Erfahrungen gewonnen. Daher soll

dieser Ansatz, an gesellschaftliche Großereignisse anzuknüpfen und dort Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, weiter ausgebaut werden.

Für künftige Kooperationen kommen beispielsweise Schützenfeste oder andere Brauchtumsveranstaltungen (z.B. Orden wider den tierischen Ernst, Tanz in den Mai oder Halloween-Partys) in Frage. Im Hinblick auf die große Beliebtheit ist auch ein Anknüpfen an Sportveranstaltungen wie Public Viewings von Fußballwelt- oder Europameisterschaften, das Weltfest des Pferdesports CHIO und andere Sportereignisse, Konzerte und kulturelle Angebote (z.B. Jazz-Festival Moers, ExtraSchicht) oder besondere Ereignisse wie die Landesgartenschau geplant.

Sicherlich ist die Sichtbarkeit des Themas Inklusion sowie die Präsenz des LVR bei solchen Veranstaltungen unter Umständen nicht so groß, weil die Veranstaltung als solche im kommunikativen Fokus steht; der Schwerpunkt liegt insofern darauf, Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Erleben von Veranstaltungen zu ermöglichen, an denen sie bisher nicht oder nicht in vollem Umfang teilhaben konnten, und zugleich Veranstalter zu sensibilisieren und zu unterstützen, solche Angebote fest zu etablieren.

Beispiele für mögliche Kooperationen:

- Tribüne für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bei Veranstaltungen mit Bühne
- Audiodeskription für sehbeeinträchtigte Personen
- Gebärdendolmetscherinnen bzw. -dolmetscher für Bühnenprogramme oder Live-Kommentare
- Mitmänn als LVR-Inklusionsbotschafter

Ausgewählt werden sollten – im engen Dialog mit den LVR-Mitgliedskörperschaften – Veranstaltungen bzw. Aktionen mit möglichst hoher Reichweite und Strahlkraft, die noch nicht oder nur sehr begrenzt inklusiv ausgerichtet sind und die mit einem adäquaten Ressourceneinsatz realisierbar sind. Unabdingbare Voraussetzung ist hierbei eine hohe Kooperationsbereitschaft des Veranstalters (im Sinne eines Win-Win-Ansatzes), idealerweise verbunden mit der Bereitschaft, die Angebote für Barrierefreiheit auch nach einer z.B. zweijährigen Zusammenarbeit mit dem LVR dauerhaft in seinem Angebot zu implementieren. Die kommunale Verfasstheit des LVR bietet einen herausragenden Ansatzpunkt, dieses Vorhaben gemeinsam auf den Weg zu bringen: Hier können alle Beteiligten aktiv ihre kommunalen Netzwerke nutzen, um im engen Schulterschluss mit den Mitgliedskörperschaften passende Kooperationen und Aktionen anzustoßen.

4.2. Aufgreifen von „inkluisiven Formaten“ auf dem NRW-Tag

Der zweijährig stattfindende NRW-Tag bietet weitere Chancen, den Gedanken des „Tags der Begegnung“ in die Fläche zu tragen. Beispielsweise ist 2016 ein gemeinsamer Auftritt der beiden Landschaftsverbände geplant, bei dem das Thema Inklusion einen besonderen Stellenwert einnehmen soll. Angestrebt wird, dass gezielt einzelne Elemente des „Tags der Begegnung“, wie das „echte Nachempfinden“ der Situation von Menschen mit Behinderung oder auch die Gewinner des LVR-Bandcontests 2015, als positives Beispiel für funktionierende Inklusion gezeigt werden. Diese Grundidee könnte fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus sollte hierbei auf die NRW-Tage im

Rheinland gelegt werden, wengleich auch der „Export“ der Idee des „Tags der Begegnung“ über den NRW-Tag nach Westfalen reizvoll erscheint. Erste Gespräche mit der Staatskanzlei sind dazu bereits erfolgsversprechend geführt worden.

4.3. *Vorhandene und neue Inklusions-Aktivitäten des LVR stärker sichtbar machen: das „LVR-Inklusions-Label“*

Im Rahmen der Regionalisierung soll ein LVR-Label zum Thema Inklusion – ähnlich wie das Zeichen anlässlich „60 Jahre LVR“ – entwickelt werden. Hiermit könnten LVR-Aktivitäten gekennzeichnet werden, bei denen die Botschaft Inklusion transportiert wird. Bereits heute gab bzw. gibt es beispielsweise folgende Aktionen: das inklusive Familienfest am LVR-Industriemuseum in Solingen, inklusive Stadtführungen in Solingen und Kleve der örtlichen HPH´s, die Beteiligung der LVR-Klinik Köln und der LVR-Klinik Bonn an der Köln-Bonner-Woche der seelischen Gesundheit, größere Netzwerkveranstaltungen in den Museen des LVR oder herausragende Modellvorhaben wie das Peer Counseling-Projekt. Das Inklusions-Label bietet die Chance, bereits vor Ort stattfindende und neue dezentrale Aktivitäten stärker sichtbar zu machen und den LVR in seiner Gesamtheit mit seinen vielfältigen Leistungen für die Menschen im Rheinland bekannter zu machen.

4.4. *Stärkung des Mitmän als LVR-Inklusionsbotschafter*

Der Mitmän fungiert seit einigen Jahren als Inklusionsbotschafter des LVR. Inzwischen ist der blaue Kobold fest in der strategischen Kommunikation verankert: So besucht der Mitmän seit 2016 alle Etappenfeste der „Tour der Begegnung“. Der Einsatz dieses „Live Acts“ auf geeigneten LVR-Veranstaltungen mit Bezug zu Inklusion (z.B. in den LVR-Museen) sowie bei Veranstaltungen mit LVR-Beteiligung mit Bezug zum Thema Inklusion (z.B. das KinderKinofest in Düsseldorf) soll weiter ausgebaut werden. Seit 2016 besteht eine eigene Website zum Mitmän (www.mitmaen.lvr.de), speziell für die Zielgruppe Kinder. Auch die Facebook-Seite zum „Tag der Begegnung“ greift den Mitmän auf. Auch private Buchungsanfragen zeugen von dem Marketingwert unseres Inklusionsbotschafters.

4.5. *Inklusives Erleben unterwegs: Das „InkluMobil“*

Um neben den o.g. Großveranstaltungen weitere Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften zu unterstützen, ist geplant, ein „InkluMobil“ (Arbeitstitel) zu schaffen, das gemeinsam mit dem LVR-Inklusionsbotschafter Mitmän auf die Reise durchs Rheinland geht. Das „InkluMobil“ soll dabei nicht nur Informationen zum Engagement des LVR für Inklusion bereithalten (von inklusiven Angeboten der Museen bis hin zur Bewerbung von „Tag und Tour der Begegnung“), sondern vor allem Aktionen anbieten, um auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen aufmerksam zu machen. Beispielsweise könnte anhand eines Altersanzugs nachempfunden werden, wie sich Menschen mit Mobilitätseinschränkung fühlen. Ebenso könnte ein Tastobjekt aus einem LVR-Museum zeigen, wie blinde Menschen Kultur erleben.

4.1. Weiterentwicklung und Verbindung mit der „Tour der Begegnung“

Die „Tour der Begegnung – Inklusion läuft!“ ist im April 2016 mit geschärftem Profil an den Start gegangen: Hierbei veranstalten Schülerinnen und Schüler aus den LVR-Förderschulen sowie allgemeinen Schulen in rund 18 Stationen im gesamten Rheinland inklusive Läufe und Aktionen und feiern gemeinsame Etappenfeste. Neu eingeführt wurde u.a. eine programmatische Auftaktveranstaltung im Düsseldorfer Landtag samt offiziellem Empfang ausgewählter Tour-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer. Diese Funktion als große Auftaktveranstaltung der Tour könnte in Düsseldorf künftig weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Regionalisierungskampagne künftig immer im Jahr ohne Großveranstaltung stattfinden soll, wäre es denkbar, die „Tour der Begegnung“ ebenfalls nur alle zwei Jahre durchzuführen. Dagegen spräche, dass für die Wochen vor der Veranstaltung alternative Formate entwickelt werden müssen, um Anlässe für Medienberichterstattung zu generieren (wie beispielsweise der Band Contest im Jahr 2015). Ein Vorteil wäre gleichwohl eine gewisse Ressourcenersparnis – denn die „Tour der Begegnung“ ist für alle Beteiligten mit nicht unerheblichem Personalaufwand verbunden. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung hierüber zunächst zurückzustellen, um die Erfahrungen der diesjährigen „Tour der Begegnung“ mit einbeziehen zu können.

5. Ergebnis

Als Grundkonzeption wird vorgeschlagen, das zentrale Format der Großveranstaltung des „Tags der Begegnung“ (in der oben skizzierten weiterentwickelten Form) im zweijährigen Rhythmus umzusetzen. Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden. Den Anfang macht der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung am 20.05.2017 im Rheinpark in Köln.

In der Logik des jährlichen Wechsels würde 2018 die Regionalisierung erfolgen und 2019 der „Tag der Begegnung“ erneut als Großevent stattfinden. Das Jubiläum „20. Tag der Begegnung“ könnte zum Anlass für besondere Programmpunkte genommen werden. Dafür, die Regionalisierung bereits im Jahr 2018 zu beginnen, spricht folgendes:

- Das 2017 startende „neue Format“ wird unmittelbar konsequent umgesetzt.
- Der alle zwei Jahre stattfindende NRW-Tag, der künftig als Plattform für einen prominenten LVR-Auftritt stärker genutzt werden soll, findet 2016, 2018 und 2020 statt. Entsprechend wäre es von Vorteil, sich in diesen Rhythmus einzupassen und die zentrale Veranstaltung „Tag der Begegnung“ in den Jahren auszurichten, in denen der NRW-Tag nicht stattfindet (also 2017, 2019 ff.).

Der Tag der Begegnung 2019 (respektive 2018) könnte alternativ zu Köln erstmals in Aachen im CHIO-Gelände ausgerichtet werden. In diesem Fall bestünde die Chance, die Veranstaltung inhaltlich in Bezug auf die Euregio auszurichten und so frühzeitig wie erforderlich entsprechende Fördermittelanträge auf den Weg zu bringen.

Die Verwaltung wird parallel damit beginnen, die Regionalisierungskampagne vorzubereiten, sodass diese 2018 starten kann.

6. Beschlussvorschlag

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung in der weiterentwickelten Form im zweijährigen Rhythmus auszurichten. Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 findet der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark statt. Im Jahr 2018 wird die Regionalisierungskampagne umgesetzt. Im Jahr 2019 wird der „Tag der Begegnung“ auf dem CHIO-Gelände in Aachen ausgerichtet.

L U B E K

Anlage 1:

Mögliche Standorte für den „Tag der Begegnung“ als inklusive Großveranstaltung

Im Jahr 2014 wurde ein Bewertungsraster für die Standortwahl für den „Tag der Begegnung“ entwickelt. In der Folge wurden mögliche Veranstaltungsgelände rheinlandweit untersucht. Ergebnis der Recherchen ist, dass nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet sind, um den „Tag der Begegnung“ umzusetzen.

Maßgebliche Gründe für die begrenzte Anzahl an möglichen Veranstaltungsorten sind:

- Der Anspruch, ein **möglichst barrierefreies** Gelände für die inklusive Outdoor-Veranstaltung zu nutzen. Wenn hier zu große Kompromisse eingegangen werden, wird die Veranstaltung als Inklusionsveranstaltung unglaubwürdig.
- Im Sinne der Inklusion sollte es ein wichtiges Ziel sein, dass **Menschen, die bisher noch keine Berührungspunkte mit Inklusion hatten**, mit dem Großevent erreicht werden (insbesondere Laufpublikum). Dies ist nur bei Veranstaltungsgeländen der Fall, die an einem vergleichsweise zentralen Ort in einer Großstadt liegen.
- Nicht zuletzt führen Anforderungen der **Veranstaltungssicherheit** zu einem Ausschluss vieler Veranstaltungsgelände. Auf die mit dem hohen Anteil an Menschen mit Beeinträchtigung verbundenen Besonderheiten rund um Sicherheitsfragen muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden (z.B. „Schutzgebäude“, vielfältige Zuwegungen, um sofern notwendig mit ÖPNV und PKW zügig abreisen zu können). Die Evakuierung der Gäste im Jahr 2014 aufgrund des Unwetters hat bewiesen, dass der LVR hier zu Recht einen strengen Maßstab anlegt.

Die umfangreiche vertiefte Standortanalyse ergibt **folgende Reihenfolge** möglicher Veranstaltungsgelände für den „Tag der Begegnung“:

1. Rheinpark in Köln
2. CHIO-Gelände in Aachen
3. Gruga-Park in Essen.

Was – neben der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ganz entscheidend für **Köln** spricht: Aufgrund der zentralen Lage (bezogen auf das gesamte Rheinland sowie die konkrete stadtnahe Verortung am Deutzer Rheinufer) ist mit einem großen Anteil an Erstbesucherinnen und Erstbesuchern bzw. Laufpublikum zu rechnen, das sich spontan zu einem Besuch des „Tags der Begegnung“ entscheidet. Zugleich unterstreicht diese Lage auch die Botschaft „Inklusion gehört in die Mitte der Gesellschaft“. Hinzu kommt in Köln eine hohes Maß an Medienresonanz – und somit Sichtbarkeit für das Thema Inklusion – sowie eine große Bindungswirkung zu Kooperationspartnern und Sponsoren. Überdies kann für Köln angeführt werden, dass der Stadt als Sitz der LVR-Zentralverwaltung hinsichtlich des gesamten LVR eine besondere repräsentative Funktion zukommt. Nicht zuletzt sprechen für Köln auch die Synergieeffekte, die sich daraus ergeben, dass der „Tag der Begegnung“ hier bereits zwischen 2013-2015 organisiert wurde.

Das **Aachener CHIO-Gelände** ist logistisch grundsätzlich gut geeignet, um den „Tag der Begegnung“ 2017 umzusetzen. Jedoch ist, zusätzlich zur nicht optimalen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die räumliche Lage des Geländes am Rande von Aachen nicht dazu geeignet, Laufpublikum anzuziehen. Damit einhergehen würde voraussichtlich, dass der „Tag der Begegnung“, ähnlich wie seinerzeit in Xanten, relativ einseitig von der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung besucht würde.

Mit Blick auf den **Essener Grugapark** zeigt der aktuelle Bauabschnittsplan für 2017, dass weiterhin Baumaßnahmen im Umfeld des Grugaparks durchgeführt werden. Problematisch könnte hierbei insbesondere die Auswirkung dieser Maßnahmen auf den Hauptzugang (Verengung) des Geländes sein. Etwasige Risiken, vor allem für Menschen mit Behinderung, sind aufgrund der Baustellensituation schwerer einschätzbar als in Köln oder Aachen. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Beurteilung des Geländes ist die oben genannte Überlegung, den „Tag der Begegnung“ flexibler bzw. komprimierter gestalten zu können, um Inklusion im Sinne von unkomplizierter Begegnung noch stärker in den Fokus zu rücken. In diesem Kontext ist die Topografie des Essener Grugaparks im Vergleich zu Köln oder Aachen suboptimal. So gibt es im Grugapark zwar einen barrierefreien Rundweg, der sich über mehrere Kilometer erstreckt und somit recht weitläufig ist. Sobald dieser Rundweg verlassen wird, wird das Gelände jedoch zum Teil sehr hügelig, mit stellenweise signifikanten Steigungen. Daher können sich Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer im Gelände ohne Assistenz nur sehr eingeschränkt frei bewegen.

Das Gelände um den **Düsseldorfer Landtag** (Rheinufer) wurde aus verschiedenen Perspektiven begutachtet, mit folgendem Ergebnis: Eine angestrebte Großveranstaltung mit einer zentralen, komprimierten Veranstaltungsfläche ist aufgrund der Topografie an diesem Standort nicht in vergleichbarer Form durchführbar. Möglich erscheint allenfalls ein zergliedertes Format, das sich relativ kleinteilig und weitläufig am Rheinufer entlang erstreckt. Einem – etwa im Vergleich zu Aachen zu erwartenden – größeren Anteil an Laufpublikum stünde somit der Verlust des besonderen „Tag der Begegnung“-Gefühls gegenüber. Zudem bringt der Standort im Vergleich zu geschlossenen Veranstaltungsflächen deutlichen Mehraufwand mit sich: beispielsweise hinsichtlich der Besuchersicherheit während der Veranstaltung, bei der Verkehrssicherungspflicht, bei der Nutzung von Parkflächen sowie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Insofern erscheint das Gelände um den Düsseldorfer Landtag für den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung nur bedingt geeignet. Unter dieser Prämisse wurde Düsseldorf anderweitig einbezogen: Im Rahmen der Präsenz des LVR beim NRW-Tag 2016 sowie als großes Startfest der neu konzeptionierten „Tour der Begegnung“ im April 2016. Diese Funktion als strategischer Ausgangspunkt für die Tour soll institutionalisiert werden.

Der **LVR-APX in Xanten** kommt für eine Veranstaltung mit den skizzierten Parametern (insbesondere Ziele, Charakter, Größe) nicht in gleichem Maße in Betracht wie die drei favorisierten Standorte. Hier ist die Botschaft „Inklusion“ weniger gut vermittelbar (v.a. weil aufgrund der räumlichen Lage Xantens kein Laufpublikum erreicht wird und weil die Erfahrung zeigt, dass wenig Menschen, die nicht schon ohnehin einen Bezug zum Thema Inklusion haben, eigens für das Fest nach Xanten reisen). Bereits heute ist Xanten einer der Höhepunkte der Tour der Begegnung. Auch im Rahmen der Regionalisierungskampagne soll der APX einen herausragenden Platz einnehmen.

Anlage 2: Ziele der neuen Veranstaltungsformate

Ziele des Tags der Begegnung als Großveranstaltung

Der „Tag der Begegnung“ ist die Leitveranstaltung des LVR für Inklusion. Mit diesem zentralen Instrument der LVR-Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Den LVR als **wichtigen Akteur und „Motor“ für Inklusion** positionieren
- Inklusion zum **gesellschaftlichen Thema** machen
- Anschaulich zeigen, was **Inklusion in der Praxis** heißt
- **Vorbehalte und Ängste** rund um das Thema Behinderung abbauen
- **Neugier wecken** und Menschen motivieren, Inklusion zur **Normalität und Selbstverständlichkeit** zu machen
- Den LVR als **vielseitigen und kompetenten Dienstleister** für die Menschen im Rheinland bekannter machen und seine Leistungen und Angebote aufzeigen
- **LVR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter** für die gemeinsame Arbeit für das **Leitziel motivieren**

Ziele der Regionalisierungskampagne

Die Ziele der Kampagne als Teil der regionalen LVR-Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Den LVR mit dem **Thema Inklusion rheinlandweit** sichtbar machen
- Dem Ziel der **„Verteilungsgerechtigkeit für die LVR-Mitglieds Körperschaften“** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen
- Den LVR **Inklusion vor Ort stärker mitgestalten** lassen – mögliche Kooperationen mit den Kommunen stärken den Gedanken des partnerschaftlichen Miteinanders des LVR mit seinen Mitglieds Körperschaften
- Aktivitäten des LVR geben **Anstoß und sind Vorbild** – mit dem Ziel, diese langfristig fest vor Ort zu verankern (Innovationsfunktion, Nachhaltigkeit)